

Datenschutzinformation für Personalausweis- und Passangelegenheiten

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils, Schlossplatz 1,73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heiningner Schlossplatz 1, 73054 Eisingen/Fils, Email: stadtinfo@eisingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eisingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Auf Antrag ist ein Ausweis auch auszustellen, wenn Personen noch nicht 16 Jahre alt sind (§ 1 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG)).</p> <p>Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes aus- oder in ihn einreisen, sind verpflichtet, einen gültigen Pass mitzuführen und sich damit über ihre Person auszuweisen (§ 1 Passgesetz (PassG)).</p> <p>Der Verlust eines Dokuments muss angezeigt werden (§ 27 Abs. 2 PAuswG, § 15 PassG)</p> <p>Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Ausstellung des Dokuments und Führung des Personalausweis- bzw. Passregisters nach § 23 PAuswG bzw. § 21 PassG erhoben und nach Maßgabe des Personalausweis- bzw. Passgesetzes, der Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie der Passverwaltungsvorschrift verarbeitet.</p>
Geplante Speicherdauer	<p>Die Daten werden ab sofort bis maximal 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit gespeichert (§ 23 Abs. 4 PAuswG, § 21 Abs. 4 PassG).</p> <p>Die gegebenenfalls gespeicherten Fingerabdrücke werden nach Aushändigung des Ausweisdokuments gelöscht (§ 26 PAuswG, § 16 PassG).</p>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<p>Die Daten werden in unserem Auftrag durch das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE verarbeitet.</p> <p>Daten werden übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an den Ausweishersteller, Bundesdruckerei GmbH Berlin, (§ 12 PAuswG, § 6a Abs. 1 PassG) - auf Ersuchen an Behörden unter den Voraussetzungen des § 24 PAuswG bzw. § 22 PassG - nur Personalausweise: an den Sperrlistenbetreiber, Bundesverwaltungsamt Köln, (§ 10 Abs. 5 PAuswG) <p>Im Verlustfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der örtlich zuständigen Polizeidienststelle (Nr. 2 Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Behandlung von Anzeigen beim Verlust und Wiederauffinden von Ausweisdokumenten und über den Umgang mit sonstigen sicherungsbedürftigen Gegenständen bei den Pass- und Personalausweis- und Ausländerbehörden (VwV Ausweisverlust) - der ausstellenden Personalausweisbehörde (§§ 10, 11 PAuswG)
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann eine Geldbuße und Zwangsgeld festgesetzt werden.</p>